



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1860 Ziffer 1

Der Finanzausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 6. Oktober 2011 überwiesenen Antrag Drucksache 17/1860 Ziffer 1 zuletzt am 19. April 2012 befasst. Zuvor hat der Europaausschuss im Wege des Selbstbefassungsrechts schriftliche Stellungnahmen eingeholt, am 8. Februar 2012 eine mündliche Anhörung durchgeführt und dem Finanzausschuss am 18. April 2012 ein Votum zugeleitet.

Im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Europaausschuss empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag einstimmig, Ziffer 1 des Antrags in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag begrüßt die Vorschläge der EU-Kommission zur Neugestaltung der EU-Strukturfondsförderung. Er bittet die Landesregierung, sich im Rahmen der weiteren Beratung der Kommissionsvorschläge im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Strukturfondsförderung zukunftsfähig gestaltet wird und die Bundesregierung wesentliche zukunftsweisende Elemente des Vorschlags im Ministerrat unterstützt.

Dies betrifft insbesondere die Vorschläge:

- Die Orientierung an den Zielen der Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird begrüßt, die Förderung muss angesichts knapper werdender Mittel zukünftig zielgenauer und ergebnisorientierter ausgerichtet werden.
- Bei der Orientierung an Wachstumszielen sollten qualitative Aspekte berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Sicherung von Arbeitsplätzen mit fairer Entlohnung.
- Die Vorschläge zur Konzentration auf thematische Ziele werden begrüßt; es muss aber eine ausreichende Flexibilität der Regionen bei der Auswahl der

Mittel zur Erreichung der Ziele gegeben sein, die Beschränkung auf vier thematische Prioritäten für Wettbewerbsregionen ist möglicherweise nicht ausreichend.

- Wiederaufnahme von Tourismus-, Kultur- und Sprachförderung in die INTERREG-Förderung.
- Auf die Kategorie „Übergangsregionen“ sollte verzichtet werden, um bestehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Regionen abzubauen.
- Ein stärkerer ressortübergreifender Ansatz sowie eine Vereinheitlichung und Abstimmung der verschiedenen Fonds unter einem gemeinsamen Strategischen Rahmen werden begrüßt.
- Darüber hinaus ist eine stärkere Vereinheitlichung der Förder- und Prüfmodalitäten beziehungsweise eine fondsübergreifende Kohärenz anzustreben, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und eine fondsübergreifende Abwicklung auf regionaler Ebene zu ermöglichen. Zur Förderung kleinerer innovativer Projekte muss dabei gelten: messbare Zielvorgaben statt Richtlinienkonformität.
- Angemessene und frühzeitige Beteiligung der Regionen an den vorgeschlagenen Partnerschaftsverträgen.
- Revolvierende Fonds sollten regional und nicht zentral angesiedelt sein.
- Darüber hinaus sollte eine flexible Finanzierung von Projektvorhaben auch stärker unter Einbeziehung privater Mittel ermöglicht werden.
- Eine stärkere Gewichtung des Sozialfonds und damit von Bereichen wie Bildungschancen, Armutsbekämpfung und Teilhabe wird begrüßt; die nahtlose Fortführung bestehender Projekte im Sozial- und Bildungsbereich wie das Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“, das Projekt „Frau & Beruf“ und andere sind abzusichern.
- Konditionalitäten werden begrüßt, sollten aber auf die Bereiche beschränkt sein, auf die die Regionen Einfluss haben.
- Stärkung der Stadt-Land-Partnerschaften.“

Peter Sönnichsen
Vorsitzender